

7074-F

**Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen,  
Plankrankenhäuser und Rathäuser  
(Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat  
vom 21. August 2019, Az. 75/77-C 1102-2/371**

**(BayMBl. Nr. 344)**

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über die Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR) vom 21. August 2019 (BayMBl. Nr. 344), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 10. November 2023 (BayMBl. Nr. 576) geändert worden ist

---

<sup>1</sup>Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen zur Herstellung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser sowie WLAN-Installationen für Plankrankenhäuser nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften. <sup>2</sup>Insbesondere gelten die Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie die Art. 48, 49 und 49a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG). <sup>3</sup>Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.